

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Sekundarstufe Kl. 5 - 10

Ab Montag, den 19.4. gilt in Baden-Württemberg eine **indirekte Testpflicht**, unabhängig von den Inzidenzwerten. Wenn Ihr Kind am Unterricht teilnehmen soll, brauchen wir Ihr Einverständnis, dass es in der Schule **1-2 mal wöchentlich** einen Coronaselbsttest durchführt.

Die Tests werden in den LZT-Stunden durchgeführt, diese können Sie dem Stundenplan entnehmen. Kinder, die die Notbetreuung besuchen testen sich montags und mittwochs.

Die Schulen erfassen und dokumentieren die durchgeführten Testungen, Namen werden jedoch nicht erfasst. Ausnahme: Beim Vorliegen eines positiven Testergebnisses muss dieses namentlich an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

Über ein etwaiges positives Testergebnis erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung der Schule. (vgl. §5 der Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen, im Folgenden: CoronaVO Absonderung, abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-in-fos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>). Im Falle eines positiven Testergebnisses darf der Schüler/die Schülerin nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen. Vielmehr hat er bzw. sie sich nach § 3 Absatz 2 CoronaVO Absonderung unverzüglich in **häusliche Absonderung** zu begeben.

Wir bitten Sie eindringlich darum, dass Sie telefonisch erreichbar sind und Ihre Kinder im Falle eines positiven Tests unverzüglich abholen können.

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Name des Kindes	
Klasse	

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind, Schüler/in in der Ratoldus Gemeinschaftsschule, unter Anleitung und Aufsicht Corona-Schnelltests durchführt.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____